

# BERICHTE UND HINWEISE

## DANTE HATTE DOCH RECHT

Neue Ergebnisse der Forschung  
über Siger von Brabant  
von Albert Zimmermann (Köln)

Die vom Pariser Bischof Stephan Tempier am 7. März 1277 – auf den Tag genau drei Jahre nach dem Tod des hl. Thomas von Aquin – vollzogene öffentliche Verurteilung von 219 philosophischen und theologischen Thesen ist nach E. Gilson „ein Meilenstein in der Geschichte der mittelalterlichen Philosophie und Theologie“. Sie bewirkte, daß „statt weiterhin zu versuchen, die Philosophie durch Erneuerung zu erobern, die Scholastik in die Defensive geriet. Das goldene Zeitalter der mittelalterlichen Scholastik endete damit“<sup>1</sup>. Diese Verurteilung gilt gewöhnlich als ein gegen den sogenannten Averroismus gerichteter Akt, obwohl sich auch einige Thesen des Thomas von Aquin in dem Dekret finden, dessen Entstehung im übrigen bis heute noch nicht zufriedenstellend erklärt ist. Seit den Arbeiten P. Mandonnets steht im Mittelpunkt der Forschungen, die um das folgenschwere Ereignis kreisen, vor allem ein Denker: Siger von Brabant<sup>2</sup>. Sein Name und der des Boethius von Dacien wurden schon sehr früh mit der Verurteilung in Verbindung gebracht<sup>3</sup>. Berühmt aber ist Siger durch die Stellung, die Dante ihm in der Göttlichen Komödie einräumt. Hier steht er im Paradies als Vertreter der Philosophie, und er wird vom größten Theologen, nämlich Thomas, gelobt, weil er „unwillkommene Wahrheiten“ lehrte<sup>4</sup>. Ein Häresieverdächtiger und von der Kirche verfolgter Denker Hand in Hand mit einem Kirchenlehrer? Ein Lehrer der Philosophie, dessen Schriften zensiert worden waren und nur verstümmelt oder unter falschem Namen verbreitet und aufbewahrt wurden, in Eintracht mit einem Heiligen? Wahrhaftig ein Bild, dessen Sinn zu ergründen eine Aufgabe hohen Rangs für die Historiker darstellt. Bekanntlich fehlt es nicht an Deutungen, und wenn man sie sich vergegenwärtigt, dann bemerkt man, daß eigentlich schon alle theoretisch möglichen Erklärungen versucht wurden. Was ist aber fehlte, waren die Quellen, die allein einer Deutung das sichere Fundament hätten geben können, und diese Quellen sind nun einmal in erster Linie die Schriften Sigers. Man glaubte lange Zeit, durch eine Entdeckung M. Grabmanns vom Jahre 1924 sei das Problem weitgehend gelöst, da man sich nun im Besitz einer großen Zahl von Aristoteleskommentaren Sigers wähnte, durch welche die von Mandonnet publizierten kleineren Schriften ganz erheblich ergänzt werden konnten<sup>5</sup>. Tatsächlich wurde jedoch die Lage verwickelter, als der Inhalt dieser Kommentare bekannt wurde. Während F. Van Steenberghen die neuen Texte seinen Untersuchungen über Siger zugrunde legte und zu dem Ergeb-

nis kam, daß Siger durch den Einfluß des Thomas schließlich Positionen vertrat, die nicht mehr averroistisch genannt werden könnten, erhob vor allem B. Nardi Einwände gegen die Echtheit eines Werkes, nämlich die von Van Steenberghen unter Sigers Namen publizierten Quaestiones zu De anima<sup>6</sup>. Beide Seiten fanden Unterstützung, und beide Seiten fanden Gegner. Die gemeinsame Basis, auf der sich die Auseinandersetzungen abspielten, war aber trotz der etwas später folgenden Veröffentlichung der Sigerschen Metaphysikquaestiones aus Grabmanns Entdeckung zu schmal<sup>7</sup>. Glücklicherweise wurde sie durch einen Fund von Anneliese Maier, die ein Fragment von Quaestiones Sigers zur Physik entdeckte, erweitert<sup>8</sup>. Es folgten nach und nach weitere Nachrichten über Werke Sigers, aber es blieb die Unsicherheit, weil keine Einigkeit in der Frage nach der Echtheit der dem Siger zugeschriebenen Werke zu erzielen war. Trotz der schwerwiegenden Einwände benutzte J. Duin in seiner Darstellung der Lehre Sigers von der Vorsetzung weiterhin die umstrittenen Werke und vergrößerte den Katalog angeblich echter Schriften noch einmal<sup>9</sup>. Erst seitdem durch die Arbeiten G. Sájós Licht in die Forschung über Boethius von Dacien, den Zeit- und Schicksalsgenossen Sigers, gebracht wurde, erschien Grabmanns Theorie über den Inhalt des Münchner Kodex als unzutreffend<sup>10</sup>. Da nämlich die Handschrift nachweisbar einige Werke des Boethius von Dacien enthält, die man bis dahin dem Siger zuschrieb, wurde es klar, daß die Worte „a magistro Sogero“ aus dem Inhaltsverzeichnis des Kodex nur auf die nie umstrittenen Metaphysikquaestiones zu beziehen sind<sup>11</sup>. Über den jüngsten und sicher auch bedeutendsten Fund Sigerscher Schriften berichten A. Dondaine und L. J. Bataillon. Sie stießen in einem Kodex der Wiener Nationalbibliothek neben kleineren Werken Sigers auf ein weiteres Exemplar seiner Metaphysikquaestiones und auf einen noch ganz unbekanntem Kommentar Sigers zum Liber De causis<sup>12</sup>.

Die vielen Veröffentlichungen über Siger von Brabant werden in den Gesamtdarstellungen der mittelalterlichen Philosophie nicht immer angemessen berücksichtigt. Wer kann angesichts der Kontroversen zwischen den Fachleuten auch entscheiden, wie schwer die Argumente für und gegen die Echtheit dieser oder jener Quelle wiegen? Ohne ein gründliches Studium der Texte ist das nicht möglich. Noch immer fehlt ein zuverlässiger Überblick über die Aristoteleskommentare aus jener Zeit, und noch immer sind wichtige Kommentare nicht publiziert. Es bleibt also sehr viel zu tun. Immerhin kann nun ein kritischer Bericht über den Stand der Sigerforschung versucht werden, der eine Bilanz sein und auf die noch zu lösenden Probleme aufmerksam machen soll.

Es ist nicht beabsichtigt, Sigers Philosophie auch

nur in ihren Grundzügen hier darzustellen, weil das den Rahmen eines solchen Berichts sprengen müßte. Es wird jedoch hoffentlich deutlich gemacht werden können, daß die Ergebnisse der jüngeren Sigerforschung das Bild, das man sich von diesem bedeutenden mittelalterlichen Denker zu machen hat, sehr nachhaltig beeinflussen. Gegenstand des folgenden Berichts sind vier Punkte: 1. Sigers Leben. 2. Sigers Werke. 3. Siger und die Verurteilungen von 1270 und 1277. 4. Siger von Brabant und Thomas von Aquin.

### 1. Sigers Leben

Über Geburtsdatum und Geburtsort Sigers sind bis jetzt nur recht vage Vermutungen möglich<sup>13</sup>. Wahrscheinlich ist er um 1240 im wallonischen Teil der Provinz Brabant geboren. Er wird zum erstenmal am 27. August 1266 als magister artium der Universität Paris erwähnt, und zwar im Zusammenhang mit einem Streit unter den nationes, bei dem er offenbar eine führende Rolle spielte. Demnach dürfte er zwischen 1255 und 1260 – als Mitglied der Nation der Picarden und Kanonikus von St. Paul in Lüttich – das Studium an der Pariser Universität aufgenommen haben. Auch bei den Unruhen, die von 1271 bis 1275 die Artistenfakultät in Paris in Atem hielten, spielt Siger eine hervorragende Rolle. Nach späteren Quellen soll er Schüler Alberts des Großen gewesen sein. Das erscheint jedoch nicht mit den uns bekannten Daten aus beider Leben und Tätigkeit vereinbar. Siger hat zwar nach eigenen Aussagen Albert gehört, es wird sich aber nur um ein zufälliges Zusammentreffen gehandelt haben; denn als Albert in Paris lehrte (1244–48), war Siger wohl noch nicht dort, und ein Studium des Brabanters in Köln ist höchst unwahrscheinlich<sup>14</sup>. Auf Sigers Verhältnis zu Thomas von Aquin wird noch näher eingegangen, da es sich dabei um das wichtigste Problem der Sigerforschung handelt. Es sei aber schon jetzt gesagt, daß dieses Verhältnis recht eng gewesen sein muß.

Durch einen Fund von A. Dondaine wissen wir, daß entgegen älteren Annahmen Siger schon vor der Verurteilung vom 7. März 1277, nämlich am 23. November 1276, von dem Inquisitor Simon de Val vor ein Gericht zitiert wurde, und zwar für den 18. Januar 1277 nach St. Quentin. Außer Siger wurden Goswin de la Chapelle und Bernier de Nivelles geladen. Allem Anschein nach ist Siger nie vor dem Inquisitor erschienen, sondern war schon geflohen, vielleicht von Lüttich aus, wo er sich möglicherweise während der Ferien aufhielt und irgendwie von den gegen ihn eingeleiteten Maßnahmen erfahren hatte. Über sein weiteres Schicksal wissen wir nur, daß er sich um 1281 am päpstlichen Hof zu Orvieto in Haft befand, wo er vor dem 10. November 1284 starb, wahrscheinlich ermordet von seinem Sekretär, der einen Anfall geistiger Umnachtung erlitt.

### 2. Sigers Werke

Im folgenden soll über alle Werke kritisch berichtet werden, die man bisher dem Siger von Brabant zugeschrieben hat, zunächst über seine Kommentare, dann über seine anderen Schriften und schließlich über die noch nicht aufgefundenen Texte, als deren Verfasser er genannt wird.

#### A. Die Kommentare

##### I. Die Quaestionenkommentare

###### a) Quaestiones zur Metaphysik

Ein Exemplar, das dem Siger ausdrücklich zugeschrieben ist, wurde von M. Grabmann in Clm 9559 gefunden. Es behandelt nach einer Einleitung Buch 2 ( $\alpha$ ) bis Buch 5 (teilweise). Der Text wurde zusammen mit einer Kurzfassung von der Hand Gottfrieds von Fontaines aus fonds lat. 16 297 der Bibliothèque Nationale Paris von A. Graiff publiziert<sup>15</sup>. Er ist bis heute eine der wichtigsten Quellen für unsere Kenntnis der Lehren Sigers. Dieser einwandfrei echte Text ist durch einen bedeutenden Fund A. Dondaines und L. J. Bataillons ergänzt worden. Im Kod. lat. 2330 der Wiener Nationalbibliothek fanden die französischen Gelehrten Quaestiones zu Metaphysik V–VII, die dem Siger in einer von ihnen entzifferten Geheimschrift zugeschrieben sind<sup>16</sup>. Nach den bisher vorliegenden Mitteilungen über das Werk handelt es sich um das getreueste Abbild der ursprünglichen Fassung der Vorlesung Sigers und eins der lebendigsten Zeugnisse des Auftretens Sigers als Lehrer. Neben der Liste der Quaestionentitel veröffentlichten die Entdecker den Text einer Quaestio. Eine Edition wird vorbereitet.

Zum Kreis der Nachschriften zählt auf Grund innerer Kriterien ein Quaestionenkommentar zu Metaphysik II–VII aus Kod. 152 (f. 50ra–103vb) des Peterhouse in Cambridge, auf den A. Maurer aufmerksam machte<sup>17</sup>. Es handelt sich hier wahrscheinlich um die Kopie eines Schülers. Nach dem Urteil Dondaines und Bataillons geht diese Kopie nicht auf dieselbe Vorlesung zurück, deren Zeugnis die Wiener Handschrift enthält<sup>18</sup>. Ausschnitte des Peterhouse-Textes finden sich bei J. Duin, *La doctrine* . . ., S. 74–111.

Außerdem wurden inzwischen drei Quaestiones bekannt, die zu Sigers Einleitung in den Metaphysikkommentar gehören. J. Vennebusch fand sie in fonds. lat. 16 133 der Bibliothèque Nationale Paris und publizierte sie<sup>19</sup>.

Dem Siger von Brabant wurden ferner zugeschriebene Quaestiones zu Metaphysik I–V aus Kod. 486 der Stadtbibliothek von Cambrai<sup>20</sup>. Während A. Maurer, der auf den Text hinwies, mit dem Urteil recht vorsichtig war, hielt J. Duin das Werk für echt, obwohl er darin den Niederschlag einer Vorlesung Sigers sah, die nicht mit der von Graiff publizierten Texten zugrunde liegenden identisch ist<sup>21</sup>. Duin veröffentlichte einen Ausschnitt, den er auch bei seiner Darstellung der Lehre Sigers

von der Vorsehung benutzte<sup>22</sup>. Eine Untersuchung dieses Werkes ergibt jedoch, daß die Gründe, die für eine Zuschreibung gerade an Siger geltend gemacht werden, keineswegs ausreichen. Ein Vergleich der Quaestionentitel aus Buch 5 mit denen der Wiener, Pariser und Cambriger Handschrift ergibt keinerlei auffällige Verwandtschaft. Auch die Tatsache, daß das Werk von Cambrai 46 Quaestio- nen zu Metaphysik I (A) enthält, während in den sicher echten Exemplaren nach einer acht Quaestio- nen umfassenden Einleitung erst Metaphysik II (α) direkt erklärt wird, zeigt deutlich die Verschieden- heit beider Texte. Keine der vorhandenen Ähnlich- keiten, denen übrigens durchaus gleichwertige Ab- weichungen gegenüberstehen, reicht hin, aus ihr auf die Identität der Verfasser zu schließen.

Dasselbe muß man über das Fragment eines Kommen- tars zu Metaphysik V aus fonds lat. 16 297 Paris (f. 73va-76ra) sagen. Zwar schreibt J. Duin auch diesen Text dem Siger zu, es fehlt aber jeder halbwegs stichhaltige Beweis<sup>23</sup>.

Schließlich erscheint es auch noch nicht hinrei- chend bewiesen, daß Siger der Autor einer Quaestio zu Metaphysik VI: „Utrum omnia eveniant de nec- cessitate“ ist, die G. Sájó in einer Budapester Hand- schrift zusammen mit der Schrift „De acternitate mundi“ des Boethius von Dacien fand und unter Sigers Namen publizierte<sup>24</sup>. Eine Verwandtschaft dieser Quaestio mit Sigers Schrift „De necessitate et contingencia causarum“ ist nicht zu bestreiten, aber sie kann sich auch anders erklären lassen als durch die Annahme, Siger sei der Verfasser. Man wird jedoch beachten müssen, daß sich offen- bar dieselbe Quaestio in fonds lat. 16 089 der Bi- bliothèque Nationale Paris (f. 37va-38v) befindet, der zwei andere Quaestio- nen vorausgehen, die zu Metaphysik II gehören und deren Titel sich auch in Sigers Metaphysikkommentar finden. Diese Texte erfordern also noch eine nähere Untersuchung, ehe man ein endgültiges Urteil fällen kann.

#### b) Quaestio- nen zur Physik

Bisher wurde Siger als Autor von nicht weniger als sechs verschiedenen Physikkommentaren in Be- tracht gezogen. Unter diesen Texten gibt es jedoch nur einen einzigen, der eine ausdrückliche Zuschrei- bung enthält, und zwar ein Fragment von Quaestio- nen zum letzten Teil von Physik I und zu Physik II, welches von Anneliese Maier in Kod. Borgh. 114 der Vatikanischen Bibliothek entdeckt wurde. Es handelt sich um eine Frühschrift Sigers aus der Zeit vor 1271<sup>25</sup>.

Vor diesem Fund galt Siger als Verfasser zweier Physikkommentare aus Clm 9559, von denen einer, Quaestio- nen zu Physik I-IV und VIII (f. 18ra bis 48ra) im Jahre 1941 unter Sigers Namen von Ph. Delhaye ediert wurde<sup>26</sup>. Die Echtheit wurde bald angezweifelt, und eine nähere Untersuchung zeigte, daß die Zweifel berechtigt waren<sup>27</sup>. Eine große Rolle spielte dabei wieder die Interpretation der Worte „a magistro Sogero“ aus dem Inhaltsver- zeichnis des Kodex, die man im Gefolge Grab-

manns auch auf die anonymen Physikquaestio- nen bezog. Der Streit um die richtige Auslegung dieser Zuschreibung ist nun aber endgültig entschieden; denn inzwischen ist nachgewiesen, daß der zweite und noch nicht publizierte, angeblich von Siger stammende Physikkommentar aus dem Kodex (f. 2ra-14r) ein Werk des Boethius von Dacien ist<sup>28</sup>. Auf diesen Kommentar kann sich die Zu- schreibung also nicht beziehen, es sei denn, sie ver- löre jeglichen Wert. Auf den ersten bezieht sie sich logischerweise dann aber auch nicht. Man muß also feststellen, daß beide Kommentare aus dem Kreis der echten Schriften Sigers ausgeschlossen werden müssen.

J. Duin lenkte die Aufmerksamkeit auf zwei weitere anonyme Werke, die sich in fonds lat. 16 297 der Bibliothèque Nationale Paris befinden und in denen er Physikkommentare Sigers erblickte<sup>29</sup>. Der erste besteht aus stark abgekürzten Quaestio- nen zu Physik I-IV (f. 70va-73va und 76ra-vb). Unter- sucht man die Argumente Duins, so ergibt sich je- doch, daß sie keine Beweiskraft besitzen<sup>30</sup>. Dagegen spricht sehr viel dafür, daß wir in dem zweiten Physikkommentar des Kodex (f. 117ra-130vb) ein weiteres echtes Werk Sigers vor uns haben. Es han- delt sich um Quaestio- nen zu einem Teil von Physik I und Exzerpte von Quaestio- nen zu Teilen von Physik IV und VIII. Zwar sind die Gründe, die Duin für die Echtheit dieser Stücke anführt, eher geeignet, Siger als Autor auszuschließen, aber ein genaues Studium des Textes förderte so viele Parallelen zu den echten Sigerschriften zutage, daß man ihn unter allen Umständen in die Sigerfor- schung einbeziehen muß. Er erscheint in Kürze<sup>31</sup>.

Recht enge Beziehungen zum Werk des Siger lassen Quaestio- nen zu Physik I-VIII erkennen, auf die vor einiger Zeit Ch. J. Ermatinger hin- wies<sup>32</sup>. Sie befinden sich in Kod. lat. 6758 (f. 1ra - 43vb) der Vatikanischen Bibliothek und Kod. F. 349 (f. 75ra-117rb) der Amplonianischen Hand- schriftensammlung in Erfurt. Es handelt sich bei diesen Quaestio- nen jedoch um einen Kommentar, der sowohl von den Sigerschen Quaestio- nen zu Physik I-II (Borgh.) wie auch - trotz aller Ver- wandtschaft - von den eben erwähnten Pariser Quaestio- nen zu Physik I, IV und VIII verschieden ist. Es bleibt vorerst offen, ob wir nun Nachscri- ten von drei verschiedenen Erklärungen Sigers zur aristotelischen Physik besitzen oder ob sich die Parallelen schließlich anders verständlich machen lassen. Jedenfalls verdienen von den Physikkom- mentaren, die man dem Brabanter Magister bisher zugeschrieben hat, neben den Quaestio- nen zu Physik I-II (Borgh.) und den Pariser Quaestio- nen zu Physik I, IV und VIII nur noch die von Ermatinger untersuchten und beschriebenen eine ernsthafte Be- achtung<sup>33</sup>.

#### c) Quaestio- nen zu *De anima*

Auf Grund einer Zuschreibung in der Hand- schrift selbst sind die Quaestio- nes in librum ter- tium *De anima* aus dem Kod. 292 (f. 357vb-364vb)

des Merton College Oxford als sicher echt anzusehen. Sie wurden von A. Pelzer gefunden, der auch eine Edition versprach. F. van Steenberghe beschrieb den Inhalt der einzelnen Quaestionen dieses Werkes in Siger de Brabant . . . I, S. 164–177. Ausschnitte des Textes wurden von B. Nardi und J. Duin veröffentlicht<sup>34</sup>. Die Schrift gehört zu den Frühwerken Sigers und spielt deshalb eine große Rolle bei der Beurteilung der Entwicklung seiner Seelenlehre. Man bemerkt sehr deutlich Anklänge an die bisher daraus bekannten Texte noch in dem sicher viel späteren Kommentar zum *Liber de causis*, obwohl gewisse Modifikationen der Gedanken nicht zu übersehen sind<sup>35</sup>.

An den unter Sigers Namen von F. Van Steenberghe veröffentlichten Quaestionen zu *De anima* I–III aus Clm 9559 (nur I und II) und Kod. 275 des Merton College Oxford entzündete sich in erster Linie die ausgedehnte Diskussion um die Zuverlässigkeit der Sigerforschung. Läßt man einmal die Motive außer Betracht, die auf beiden Seiten eine große Rolle spielten, und beschränkt man sich auf eine unvoreingenommene Würdigung überprüfbarer Argumente, so ergibt sich folgendes: Das wichtigste Argument für die Echtheit, nämlich die Deutung der Worte „a magistro Sogero“ aus dem Inhaltsverzeichnis von Clm 9559, hat sich als unrichtig erwiesen<sup>36</sup>. Insoweit ist B. Nardis Einwand bestätigt. Der Vergleich des Textes mit sicher echten Schriften liefert keine stichhaltigen Beweise für eine Autorschaft Sigers. Dafür ist die Verwandtschaft einfach nicht groß genug. Es geht aber nicht an, diese Quaestionen dem Siger mit der Begründung abzusprechen, es fänden sich in ihnen eine angeblich unsigere Seelenlehre und ein zu großer Einfluß des Thomas. Die Lehre Sigers in den Quaestionen zum *Liber De causis* über die Einzigkeit oder Vielheit des Intellekts entspricht viel weniger den Vorstellungen, die man sich von einem „Averroisten“ macht, als das, was sich in den umstrittenen Quaestionen zu *De anima* findet, und der Einfluß des Thomas ist eher ein Beweis für die Echtheit als gegen sie<sup>37</sup>.

J. Duin nimmt zu einer merkwürdigen Konstruktion Zuflucht, um die Behauptung, diese Quaestionen seien echt, wenigstens teilweise zu stützen. Er trennt die Quaestionen zum dritten Buch von denen zu den beiden ersten Büchern und sieht es als wahrscheinlich an, daß die beiden Teile verschiedene Verfasser haben<sup>38</sup>. Prüft man die Argumente für eine solche Trennung, so muß man sich allerdings fragen, ob auf diese Weise nicht nahezu jeder zusammenhängende Aristoteleskommentar auseinandergerissen werden könnte.

Siger wird von J. Duin auch als möglicher Verfasser eines Fragments von Quaestionen zu *De anima* I–II aus fonds lat. 16 297 (f. 77ra–87va) der Bibliothèque Nationale Paris genannt<sup>39</sup>. Es handelt sich dabei aber nur um eine Vermutung, die nicht begründet wird und auch kaum begründet werden kann.

In den Kreis der mutmaßlichen Werke Sigers wurde jüngst ein weiterer Kommentar zu *De anima* einbezogen, und zwar ebenfalls aus Kod. 275 des Merton College Oxford (f. 108r–121v). M. T. Eto glaubt diese Quaestionen Siger zuschreiben zu können<sup>40</sup>. Der leider allzufrüh verstorbene M. Giele, der diese Quaestionen näher untersucht hat und sie publizieren wollte, nahm Etos These jedoch mit ausdrücklicher Zurückhaltung zur Kenntnis, eine Feststellung, der man angesichts der Kenntnisse und des abgewogenen Urteils des verdienten Gelehrten großes Gewicht geben muß<sup>41</sup>.

Im übrigen ist es dringend zu wünschen, daß alle diese Texte recht bald einmal ganz unvoreingenommen und methodisch einwandfrei untersucht werden, damit die Unklarheit, die nach wie vor herrscht, endlich beseitigt wird. Mit Hilfe der echten Sigertexte, die wir nun besitzen, muß sich eine befriedigende Lösung finden lassen.

#### d) Quaestionen zu *De generatione et corruptione*

Clm 9559 enthält von f. 83rb bis f. 91vb Quaestionen zu den beiden Büchern *De generatione et corruptione* des Aristoteles, deren Inhalt von Van Steenberghe analysiert wurde<sup>42</sup>. Es war nur konsequent, daß auch sie dem Siger zugeschrieben wurden. Inzwischen stellte sich heraus, daß, wenn innere Kriterien einen Schluß überhaupt zulassen, wir hier ein weiteres Werk des Boethius von Dacien vor uns haben<sup>43</sup>.

#### e) Quaestionen zu *Meteororum* I–II und IV

Auch hier handelt es sich um ein Werk aus Clm 9559 (f. 51vb–71vb), welches dort anonym ist und also nur auf Grund innerer Kriterien dem Siger zugeschrieben werden könnte. Van Steenberghe weist darauf hin, daß in diesem Werk eine Theorie über das Verhältnis der Wärme eines Körpers zu dessen Dichte vertreten wird, die in einer anderen Quelle ausdrücklich als Sigers Auffassung bezeichnet wird<sup>44</sup>. Ehe ein endgültiges Urteil über die Echtheit möglich ist, muß man jedenfalls diese Quaestionen noch gründlich mit den echten Werken Sigers vergleichen. Zur Zeit bleibt nur festzustellen, daß Sigers Autorschaft weder bewiesen noch ausgeschlossen ist. Auszüge finden sich bei J. Duin, *La doctrine . . .*, S. 111–118.

#### f) Quaestionen zu *De inventute et senectute*

Da diese Quaestionen aus Clm 9559 (f. 71vb–74ra) nur wegen der falschen Interpretation des Inhaltsverzeichnisses als Werk Sigers angesehen wurden, steht also über den möglichen Verfasser nichts fest<sup>45</sup>.

#### g) Quaestionen zu *De somno et vigilia*

Für diese Quaestionen aus Clm 9559 (f. 47ra–51rb) gilt dasselbe. A. Graiff erwähnt Parallelen zu Sigers *Metaphysikkommentar* und zu den *Impossibilia*, gibt aber keine Einzelheiten an<sup>46</sup>.

#### h) Quaestionen zum *Liber De causis*

Die Entdeckung dieser bisher ganz unbekanntenen Schrift Sigers aus der Zeit nach 1272 durch A. Don-

daïne und L. J. Bataillon ist ein nicht zu überschätzender Fortschritt in der Erforschung der mittelalterlichen Philosophie. Das Werk liegt in zwei Exemplaren vor, nämlich Kod. lat. 2330 der Nationalbibliothek Wien (f. 111ra–119va) und Kod. 3491 der Bibliothèque Mazarine Paris (f. 95ra–115ra). Das Wiener Exemplar enthält 34 vollständige Quaestiones und eine angefangene, die Siger ausdrücklich zugeschrieben sind. Das Pariser Exemplar enthält 56 vollständige Quaestiones und eine angefangene, und zwar ohne Zuschreibung. Ein gründlicher Vergleich beider Texte führte die Entdecker zu dem Ergebnis, daß es sich um ein und dasselbe Werk handelt. Einige Auszüge lassen erkennen, wie wertvoll diese Quaestiones für unsere Kenntnis des wahren Siger sind<sup>47</sup>.

## II. Kompendien und Sententiae

Die folgenden Schriften sind jeweils sehr kurze gegliederte Inhaltsangaben der aristotelischen Texte. Sie sind alle in den Kodices dem Siger zugeschrieben. Bemerkenswert ist eine enge Verwandtschaft dieser Schriften mit entsprechenden Bearbeitungen, die der englische Magister Adam Bocfeld angefertigt hat. Es scheint, als habe Siger die Kompendien Adam Bocfelds exzerpiert, so daß man also annehmen muß, daß Bocfeld einen Einfluß auf Siger, wahrscheinlich während dessen Studien, gehabt hat<sup>48</sup>. Im ganzen gesehen sind die Texte inhaltlich ohne große Bedeutung.

### a) *Compendium super librum De generatione et corruptione*

Es findet sich im Kod. 206 (f. 139r–141r) der Klosterbibliothek Lilienfeld, wo es Siger zugeschrieben ist. Es ist unvollständig<sup>49</sup>.

### b) *Sententia super quartum Meteororum*

Das Werk findet sich in Kod. 2330 der Wiener Nationalbibliothek (f. 20ra–39rb). Ein weiteres Exemplar ist wahrscheinlich in Oxford, Bodleian Library, Canon. Misc. 175 (f. 47ra–73vb) enthalten<sup>50</sup>.

### c) *Sententia super librum De longitudine et brevitate vitae*

Fragmentarisch erhalten und Siger zugeschrieben in dem erwähnten Wiener Kodex (f. 48ra–49vb). Die Entdecker vermuten ein weiteres Exemplar in Leipzig, Universitätsbibliothek 1406 (f. 90ra bis 94ra)<sup>51</sup>.

### d) *Sententia super librum De somno et vigilia*

Hier gilt dasselbe wie für c) (Wien f. 50ra–59va und Leipzig f. 95ra–112vb). Außerdem erwähnen A. Dondaine und L. J. Bataillon noch drei weitere Exemplare<sup>52</sup>.

## B. Andere Schriften

Die folgenden Werke sind vermutlich selbständige Traktate, die wohl als Beiträge zur philosophischen Diskussion an der Pariser Universität gedacht waren.

### a) *De aeternitate mundi*

Diese Schrift Sigers behandelt eine der wichtigsten und meistumstrittenen Fragen, die sich aus der aristotelischen Physik ergeben. Bisher sind acht Exemplare in verschiedenen Handschriften bekannt, die jedoch nicht alle bei den vorliegenden drei Editionen benutzt wurden. Die letzte Ausgabe stammt von W. Dwyer aus dem Jahr 1937<sup>53</sup>. Eine einstweilen nicht geklärte Schwierigkeit folgt aus der Tatsache, daß in drei Handschriften das Werk dem Aegidius von Rom zugeschrieben ist<sup>54</sup>. Man wird noch genau zu prüfen haben, ob es sich bei den bisher erwähnten Texten wirklich um ein und dasselbe Werk handelt oder ob zwei voneinander abhängige Schriften desselben Titels vorliegen. Es scheint übrigens, als werde Sigers Text an Bedeutung von dem gleichnamigen Opusculum des Boethius von Dacien übertröffen.

### b) *De necessitate et contingentia causarum*

Eine auf vier Handschriften basierende Edition findet man bei J. Duin, *La doctrine . . .*, S. 14–50. Ein weiteres Exemplar soll sich in Kod. 1298 der Metropolitanbibliothek Prag befinden<sup>55</sup>. Die Texte weichen nicht unerheblich voneinander ab<sup>56</sup>. Über die Echtheit ist man sich offenbar noch nicht ganz einig, wie neuerdings Einwände von A. San Cristobal-Sebastian zeigen<sup>57</sup>.

### c) *Quaestiones naturales*

Es sind zwei Schriften dieses Titels bekannt: Einmal zwei Quaestiones aus fonds lat. 16297 der Nationalbibliothek Paris, ediert von P. Mandonnet<sup>58</sup>. Zweitens die von F. Stegmüller entdeckten und veröffentlichten sechs Quaestiones aus der Nationalbibliothek in Lissabon<sup>59</sup>.

### d) *Quaestiones de anima intellectiva*

Das Werk wurde ebenfalls von P. Mandonnet veröffentlicht. Es stand im Mittelpunkt einer der unerfreulichsten Diskussionen im Verlauf der Sigerforschung<sup>60</sup>.

### e) *Quaestiones morales*

Diese fünf Quaestiones über ethische Probleme wurden von F. Stegmüller gefunden und publiziert<sup>61</sup>.

### f) *Impossibilia*

Die Editionen dieses Werkes stützen sich auf eine der drei inzwischen gefundenen Handschriften<sup>62</sup>. Es handelt sich um eine Art logischer Übungen, in denen „unmögliche“ Thesen bewiesen werden sollen.

### g) *Quaestio utrum haec sit vera: Homo est animal nullo homine existente*

Die von P. Mandonnet publizierte Quaestio gibt beachtlichen Aufschluß über Sigers Aristotelismus. Eine Überarbeitung des Textes ist zu wünschen<sup>63</sup>.

### h) *Sophisma: Omnis homo de necessitate est animal*

Es dürfte sich um den Niederschlag einer Disputationsübung handeln. Thema ist die logische Supposition<sup>64</sup>.

i) *Quaestiones duae de principio individuacionis*

Auf eine Verwandtschaft dieser beiden Quaestiones („Utrum substantia sit una numero, singularis, non dicibilis de multis ex materia“ und: „Utrum diversa et individua eiusdem speciei vel partes quantae substantiae homogeneae differant secundum substantiam“) mit Texten Sigers wurde von J. Duin hingewiesen, obwohl in einigen Handschriften Aegidius von Rom als Autor genannt wird<sup>65</sup>. Es fehlt noch ein Beweis für die angebliche Echtheit. Dennoch erscheint eine Untersuchung nützlich, da Beziehungen zu echten Werken Sigers tatsächlich vorhanden sind. Eine Edition der Texte aus drei Handschriften liegt seit 1939 vor<sup>66</sup>.

## C. Zusammenfassung

Als sicher echt anzusehen sind demnach folgende Werke (aufgeführt nach ihrer vermutlichen Entstehungszeit):

Die Kompendien und Sententiae; Quaestiones logicales; Quaestio utrum haec sit vera . . . ; Sophisma: Omnis homo . . . ; Quaestiones in tertium De anima; Quaestiones supra I et II Physicorum (Borgh.). – Diese Schriften liegen vor 1271.

Impossibilia; De aeternitate mundi; De necessitate et contingentia causarum; Quaestiones in Metaphysicam; Quaestiones de anima intellectiva; Quaestiones naturales (ed. Mandonnet); Quaestiones morales et naturales (ed. Stegmüller); Quaestiones in librum De causis. – Diese Schriften entstanden zwischen 1271 und 1277.

Als sehr wahrscheinlich echt sind anzusehen die Quaestiones in Physicam I, IV et VIII (fonds lat. 16 297 Paris, f. 117ra–130vb). Sie gehören der zweiten Periode von Sigers Tätigkeit an.

Eine Untersuchung erfordern vor allem: Die Quaestiones in Physicam I–VIII (Ermatinger), die Quaestiones duae de principio individuacionis und die drei Quaestiones zur Metaphysik aus fonds lat. 16 089.

Für alle übrigen erwähnten Werke ist bisher kein stichhaltiger Beweis einer Autorschaft Sigers erbracht. Ganz sicher sind die meisten auch nicht echt. Dies ist sehr wichtig; denn es bedeutet, daß die bisher vorliegenden Darstellungen der Philosophie Sigers sich zu einem großen Teil unsicherer, wenn nicht erwiesenermaßen falscher Quellen bedienen. Es wird also genau zu prüfen sein, welche Schlußfolgerungen hinsichtlich Sigers Denken aufrecht erhalten werden können.

## D. Verschollene Schriften Sigers von Brabant

a) *Tractatus de intellectu*

Dieses Werk, welches noch lange nach Sigers Tod benutzt und zitiert wurde, hat man zunächst mit den Quaestiones de anima intellectiva identifiziert, und zwar auf Grund einer sehr alten Nachricht. Von dieser Theorie mußte man aber schließlich abrücken, als B. Nardi durch eine Sammlung späterer Zitate (des Augustinus Niphus, 15. Jahrh.) nachweisen konnte, daß es sich um eine andere Schrift

Sigers handeln muß. Sie war eine Erwiderung auf Thomas' De unitate intellectus und wurde von Siger dem Thomas zugeschickt<sup>67</sup>.

b) *Liber de felicitate*

Eine Schrift dieses Titels wird ebenfalls von Augustinus Niphus als Werk des Sigers erwähnt<sup>68</sup>.

c) *Tractatus de motore primo et materia caeli*

Wiederum erwähnt von Augustinus Niphus, der als Verfasser „quidam iuniores Suggestus et Bacco“ nennt. Demnach müßte es sich um eine frühe Schrift Sigers handeln<sup>69</sup>.

d) *Kommentar zur Politik des Aristoteles*

Ein Kommentar zur Politik wird Siger von einem seiner direkten Schüler, Pierre Dubois, ausdrücklich zugeschrieben. Er ist bis jetzt aber noch nicht gefunden worden<sup>70</sup>.

J. Duin führt noch vier weitere Titel verlorener Schriften Sigers an. Die Gründe sind jedoch – wie er selbst auch zu erkennen gibt – recht schwach und reichen kaum für eine Vermutung aus<sup>71</sup>.

## 3. Siger und die Verurteilungen von 1270 und 1277

Auf Grund der Nachrichten über die Verurteilung von 13 Thesen am 10. 12. 1270 durch den Bischof von Paris ist es sicher, daß Siger von Brabant in diese Verurteilung verwickelt war<sup>72</sup>. Der Hauptgrund waren wohl Lehren in den Quaestiones in tertium De anima. Nun hatte diese Verurteilung aber keineswegs die erwünschte Wirkung. Siger mag zwar vorsichtiger geworden sein. Es war aber viel eher die Schrift De unitate intellectus des Thomas von Aquin, die ihn zu einer Überprüfung seiner Intellektlehre veranlaßte. Dennoch gibt er in den nach 1271 verfaßten Werken den mißtrauischen Kreisen der Universität weiterhin Anlaß zur Klage.

Unter den 219 Thesen, die am 7. März 1277 verurteilt wurden, stößt man denn auch auf eine ganze Reihe, die in Sigers echten Schriften stehen. Sie betreffen – um nur einige Beispiele zu nennen – die Wirkursächlichkeit Gottes, die (von Siger als aristotelisch ausgegebene) Lehre von der Unmöglichkeit einer Entstehung de novo, die Erklärung der Unterscheidung der Individuen einer und derselben Art und das Problem der Willensfreiheit<sup>73</sup>. Inzwischen wurden mehrere Thesen aus der Liste in den Werken des Boethius von Dacien nachgewiesen, und es scheint, als werde die altüberlieferte Behauptung, Boethius sei der „principalis assertor istorum articulorum“ gewesen, bestätigt. Vergessen sei auch nicht, daß ebenfalls Sätze des Thomas verurteilt wurden, und das genau an dessen drittem Todestag. Die Entdeckungen L. Hödls über die Vorgeschichte des ganzen Verfahrens zeigen außerdem, daß einer der Hauptangriffspunkte der konservativen Theologen um Heinrich von Gent, die hinter dem Vorgehen des Bischofs Tempier standen, die Lehre von der Einzigkeit der Wesensform des Menschen war, eine These, die Thomas und

Siger verfochten<sup>74</sup>. Sie wurde allerdings nicht in Paris verurteilt, doch wenige Tagespäter in Oxford<sup>75</sup>.

Vergleicht man die aus Sigers bisher bekannten Werken stammenden Thesen mit manchen anderen der Verurteilungsliste, so erkennt man, daß die Sigerschen Sätze allesamt aus einer ernsthaften Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den überlieferten philosophischen Doktrinen erwachsen sind. Sie sind nicht polemisch und erst recht nicht auf-rührerisch, so wie es etwa die Sätze sind: „Quod de fide non est curandum, si dicatur aliquid esse haereticum, quia est contra fidem“ (Nr. 16), „Quod non est orandum“ (Nr. 180), „Quod fabulae et falsa sunt in lege christiana sicut in aliis“ (Nr. 174) oder „Quod sermones theologi fundati sunt in fabulis“ (Nr. 152).

Im einzelnen ist auch gar nicht leicht festzustellen, ob die Sigerschen Thesen von ihm selbst für philosophisch notwendig gehalten und als solche gelehrt werden oder ob sie in seinen Schriften als Meinung der Philosophen dargestellt sind, die man nicht verschweigen darf, wenn man Philosophie lehrt, auch wenn man sie selbst nicht für wahr hält<sup>76</sup>. Es gibt aber ohne jeden Zweifel einige Sätze, die Sigers eigene Ansicht präzise wiedergeben und die eine Verurteilung verständlich machen, wenn auch nicht rechtfertigen.

Es ist dringend zu wünschen, daß mit Hilfe der nun gesicherten Quellen einmal gründlich dargestellt wird, in welchem Ausmaß Sigers Werke aus den letzten Jahren vor 1277 zu Recht oder zu Unrecht von der Verurteilung betroffen wurden.

#### 4. Siger von Brabant und Thomas von Aquin

Die Frage, wie die Beziehungen zwischen Siger und Thomas waren, mußte angesichts der auffälligsten Nachrichten über die beiden zu Meinungsverschiedenheiten führen, solange nicht genügend zuverlässige Quellen zur Verfügung standen, denen Sigers tatsächliche Lehre hinreichend deutlich zu entnehmen war. Siger – und das ist die erste der auffälligen Nachrichten – war ein hartnäckiger Vertreter des radikalen Aristotelismus, der als der Häresie verdächtig verfolgt wurde, floh und in der Haft starb. Es schien also unmöglich, ihn mit Thomas von Aquin in Verbindung zu bringen, von dem ja bekannt ist, daß er eine Schrift über die Intellektlehre verfaßte, die gegen Siger und dessen Kreis gerichtet war. Nun wurde Thomas aber – und das ist die zweite auffällige Nachricht – in voller Harmonie mit Siger dargestellt, und zwar von Dante, der Thomas sogar den Siger loben läßt. Das deutete doch darauf hin, daß der Konflikt zwischen beiden nicht so erheblich gewesen sein konnte, wenn man nicht sogar darin ein Zeichen eines im Grunde guten Verhältnisses der beiden zueinander sehen wollte. Aber: Thomas in Eintracht mit dem Häretiker Sieger? Nun, man weiß, wie die Diskussion und die Deutung der Stelle aus der Göttlichen Komödie hin und her ging, wie heftig und zäh die Beteiligten ihre Ansichten verteidigten<sup>77</sup>.

Der einzige solide Weg, etwas Sicheres über die Beziehungen des Philosophen Siger zum Theologen und Philosophen Thomas zu erfahren, ist das Studium ihrer Lehren. Glücklicherweise besitzen wir nunmehr genügend echte Werke Sigers, um uns ein klares Bild machen zu können, ohne dabei auf Nachrichten aus zweiter Hand zurückgreifen zu müssen. Was ergibt sich?

1. In den Kommentaren Sigers zu Aristoteles und zum Liber De causis ist der Einfluß des Thomas ganz erheblich. Das braucht hier im einzelnen nicht dargelegt zu werden, da ein Blick auf die bisher veröffentlichten Texte vollauf genügt. Immerhin sei hervorgehoben, daß in den Quaestionen zu Physik II (Borgh.) Siger nicht weniger als fünf Artikel der Summa theologiae weitgehend übernimmt, daß er in den (sehr wahrscheinlich echten) Quaestionen zu Physik I, IV und VIII (fonds lat. 16 297 Paris) sich eng an den Physikkommentar des Thomas lehnt, daß er bei der Abfassung seiner Quaestionen zur Metaphysik und zum Liber De causis die entsprechenden Kommentare des Thomas deutlich erkennbar benutzt. Siger muß also die Arbeiten des Thomas außerordentlich geschätzt und sich ihrer ganz unvoreingenommen bedient haben<sup>78</sup>.

2. Auch in anderen Schriften Sigers ist der Einfluß des Thomas unüberschbar. In den Quaestiones de anima intellectiva nennt er Thomas und Albert „hervorragende Männer in der Philosophie“<sup>79</sup>. In den Impossibilia entdeckt man eine enge Verwandtschaft mit Stellen aus dem vierten Buch des Physikkommentars des Thomas. In De necessitate et contingentia causarum kennt und verwendet Siger die Summa theologiae I. Schließlich zeigt sich auch in den Quaestiones morales der Einfluß des Thomas.

3. Der Einfluß der Schriften des Thomas auf Sigers Werke beginnt offenbar spätestens mit dem zweiten Aufenthalt des Aquinaten in Paris und dauert bis zum Ende der Lehrtätigkeit Sigers. Bisher sind in den mutmaßlichen Frühschriften Sigers, also denen zur Logik und den Quaestionen zu Buch 3 von De anima, direkte Spuren von Werken des Thomas nicht nachgewiesen. Aber schon in den Quaestionen zu Physik II (Borgh.), die aller Wahrscheinlichkeit nach noch vor 1271 entstanden, trifft man auf sie. In Sigers wahrscheinlich spätestem Werk, dem Kommentar zum Liber De causis, begegnet man ihnen auf Schritt und Tritt.

Vergegenwärtigt man sich die engen Beziehungen zwischen Sigers und Thomas' Schriften, so hat man fast den Eindruck, Siger sei während der zweiten Anwesenheit des Thomas in Paris dessen Schüler geworden. Man kann dies wohl auch insofern durchaus sagen, als er zweifellos von Thomas gelernt hat, und zwar nicht nur den Aristoteles zu kommentieren, sondern auch in gewissen schwierigen Fragen klarer zu sehen<sup>81</sup>.

4. Trotz der sehr großen Wirkung, die Thomas auf das Denken Sigers ausgeübt hat, bleibt Siger in einigen wichtigen Punkten seinen eigenen Auffassungen gegen Thomas treu. An erster Stelle ist seine Ansicht

vom Verhältnis zwischen philosophischer Erkenntnis und Offenbarungswahrheit zu nennen. Man hat zwar keinen Grund, ihm die berühmte Lehre von einer zweifachen Wahrheit zu unterstellen. Kein Text läßt einen derartigen Vorwurf rechens zu<sup>88</sup>. Siger ist mit Thomas darin einig, daß man zwischen Philosophie und Glauben zu unterscheiden hat, die beide ihre Berechtigung haben. Sie stimmen auch darin überein, daß Aristoteles der Philosoph ist, dessen Wort und dessen Beweise allerhöchste Aufmerksamkeit verdienen. Im Gegensatz zu Thomas hält Siger aber stets daran fest, daß die rein philosophische Argumentation in bestimmten Fragen zu Ergebnissen führt, die sich nicht mit dem Offenbaren in Übereinstimmung bringen lassen, solange man philosophisch deduzierte Aussage und Aussage der Offenbarung ihrem reinen Gehalt nach miteinander vergleicht. Der Philosoph, der, von der Betrachtung der Natur ausgehend, mit den Mitteln des natürlichen Verstandes nach Erkenntnis strebt, kann die Kluft nur feststellen. Das braucht ihn aber keineswegs daran zu hindern, die Offenbarung in solchen Fragen als wahr hinzunehmen; denn es besteht nun einmal ein Unterschied zwischen dem, was gemäß den Gesetzen der Natur abläuft und nach ihnen allein beurteilt wird, und dem, was durch einen Eingriff Gottes, d. h. auf wunderbare Weise, geschehen ist und geschieht. Siger weigert sich deshalb, von einem Widerspruch zwischen Vernunftkenntnis und Offenbarung, zwischen Natur und Wunder zu sprechen; denn daß ein Wunder den natürlichen Ablauf des Geschehens durchbricht, ist doch gerade der Grund dafür, daß es sich um etwas den Glauben Förderndes handelt<sup>89</sup>.

Immerhin hat er deutlich die Schwierigkeiten seiner Position empfunden und gesehen. Kann die Philosophie überhaupt zu wahrer Erkenntnis führen, wenn sie in wichtigen Fragen zu anderen Ergebnissen kommt als der Glaube? Man hat an einigen Stellen aus seinen Schriften den Eindruck, als sei Philosophie nach ihm schließlich nur die Lehre der Philosophen, die es eben möglichst rein darzustellen gilt<sup>84</sup>.

Mit diesen Schwierigkeiten steht sicherlich die Tatsache in Zusammenhang, daß Siger seine Auffassung in einigen bestimmten Streitfragen modifiziert hat. Das gilt ohne Zweifel hinsichtlich des Problems der Einzigkeit oder Vielheit des Intellekts aller Menschen. Van Steenberghen, der diesen Wandel in Sigers Lehre nachdrücklich betonte, hatte damit recht, obwohl er sich bei seinen Überlegungen auch auf die unechten Quaestiones zu *De anima* stützte. Was Siger nämlich in der *Quaestio* 27 seines Kommentars zum *Liber De causis* auf die Frage nach Einheit oder Vielheit des Verstandes sagt, ist weniger „averroistisch“ als die Auffassung, die man in den erwähnten, so heftig umstrittenen Quaestiones zu *De anima* findet<sup>85</sup>. Dennoch stimmt Siger der Seelenlehre des Thomas nicht restlos zu, wie die *Quaestio* 26 des *De-causis*-Kommentars

zeigt. Er akzeptiert nicht die Unterscheidung zwischen der Seele, die ihrem Wesen nach Form des Leibes ist, und deren intellektuellem Vermögen, welches seinerzeit schlechthin immateriell ist. Nach seiner Auffassung ist die Verstandesseele – nicht nur deren höchstes Vermögen – als Vollendung des Leibes zugleich etwas Subsistierendes und dem Sein nach vom Stoff Unabhängiges. Hier sind noch deutliche Spuren seiner früheren Thesen erkennbar<sup>86</sup>. Es dürfte jetzt endgültig feststehen, daß F. Bruckmüllers Interpretation der *Quaestiones De anima intellectiva*, die seinerzeit eine in jeder Hinsicht unverständliche Reaktion Mandonnets zur Folge hatte, richtig war<sup>87</sup>.

Es kann auch mit Recht bezweifelt werden, daß die Differenz zwischen Sigers Lehre über die Möglichkeit einer Schöpfung „*de novo*“ und der des Thomas unüberbrückbar ist. Die Kluft scheint jedenfalls gering, wenn man die *Quaestio* 20 des Kommentars zum *Liber De causis* aufmerksam liest. Hier betont Siger nachdrücklich den Unterschied zwischen „Schöpfung“ und „Bewegung“ und kommt zu dem Ergebnis, daß, „wenn es möglich ist, daß irgendein Seiendes geschaffen wird, diese Schöpfung nur so sein wird, daß jenes Verursachte als ein neues Seiendes hinsichtlich alles dessen, was ihm vom ersten Ursprung her zukommt, auftritt, ohne daß es aber aus einem anderen entsteht oder (aus einem anderen) zum Sein hin bewegt wird“<sup>88</sup>. Und wenig später heißt es: „Man muß sagen, daß eine so verstandene Schöpfung möglich ist, und daran ist streng festzuhalten“<sup>89</sup>.

Ein klarer Gegensatz zwischen Thomas und Siger besteht in der Beantwortung der Frage, ob es möglich sei, daß ein Akzidens ohne seinen Träger ist. Damit ist natürlich auch ein Gegensatz in der Beurteilung der göttlichen Wirkkraft verbunden. Siger vertritt den Standpunkt, es sei unmöglich, mit Hilfe der natürlichen Vernunft zu zeigen, daß die erste Ursache ein Akzidens ohne seinen Träger im Sein erhalten kann. Diese These, die sich in den (sehr wahrscheinlich echten) *Quaestiones* zu *Physik* I (fonds lat. 16297, f. 117 sqq. und im Kommentar zu *De causis* findet, ist direkt gegen Thomas gerichtet<sup>90</sup>.

Auch in einem anderen Punkt hebt Sigers Lehre sich von der des Thomas ab. Nach Siger ist es gemäß „dem, was üblich ist, und entsprechend dem rein natürlichen Geschehen“ notwendig zu sagen, daß alles, was in der Welt vor sich geht, in die feste und unverrückbare Ordnung der Kausalität eingefügt ist, durch die kein Vorgang unmittelbar auf die erste Ursache zurückgeht, sondern immer nur vermittels der Zwischenursachen, der Gestirne. Das schließt allerdings nicht aus, daß Gott auch ohne die vermittelnden Ursachen in wunderbarer Weise Vorgänge bewirken kann, welche aber nicht Gegenstand philosophischer Erkenntnis sein können<sup>91</sup>.

Im übrigen ist es eine Eigenart aller echten Schriften Sigers, daß in ihnen in völligem Freimut

die Ansichten der Philosophen dargelegt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie Glaubenslehren widersprechen oder nicht. „Wie immer, macht Siger sie sich nicht notwendig zu eigen, aber er legt sie gerne dar“<sup>92</sup>. Schon allein dadurch gibt Siger Anlaß, daß man in das Verurteilungsdekret von 1277 Sätze aus seinen Werken aufnahm.

Nach den Quellen müssen wir uns also folgendes Bild von den Beziehungen zwischen Thomas und Siger machen: Siger hat das Werk des großen Theologen hoch geschätzt und daraus gelernt. Er verbirgt das nicht, vielmehr nennt er Thomas einen „hervorragenden Vertreter der Philosophie“. Angesichts der deutlich erkennbaren Wirkung, die die Schriften des Thomas auf die Sigers ausgeübt haben, liegt es fast nahe, anzunehmen, daß auch ein persönliches Verhältnis zwischen beiden Denkern bestand, welches kaum schlecht gewesen sein kann. Vielleicht ist das sogar einer der Gründe, die die Artistenfakultät, in der Siger ja eine führende Rolle spielte, zu ihrem berühmten Kondolenzschreiben nach dem Tod des Thomas bewegten<sup>93</sup>. Siger ist Thomas jedoch nicht in allem gefolgt. Er bleibt von Anfang bis Ende seiner Lehrtätigkeit dabei, daß nicht nur die Philosophie selbständig neben der Theologie steht, sondern daß auch einige Glaubenslehren nicht mit der natürlichen Vernunft, die sich nur auf die Natur stützen kann, in Übereinstimmung zu bringen sind. Er ringt mit dem Problem, das sich ihm als Christen hier geradezu aufdrängt. Aber er hält daran fest, daß der Philosoph diese Situation hinzunehmen hat und daß er deshalb weder seinen Glauben noch das Philosophieren aufzugeben braucht.

Diese Tatsachen müssen berücksichtigt werden, wenn man das Auftreten des Thomas und des Siger in der Göttlichen Komödie zu erklären versucht<sup>94</sup>. Halten wir sie fest: Siger war – in dem oben beschriebenen Sinn – ein Schüler des Thomas. Das hat Dante sehr genau gewußt. Er kannte eben Sigers Werk viel besser als man noch vor einiger Zeit angenommen hat<sup>95</sup>. Siger war aber nun einmal Philosoph und nicht Theologe. Für Thomas kann das jedoch nie und nimmer ein Anlaß gewesen sein, Sigers Gegner zu werden, um so weniger, als der Magister der Artistenfakultät ja nach dem nunmehr absolut gesicherten Zeugnis der Quellen den wissenschaftlichen Rat des gelehrten Dominikaners suchte, weitgehend befolgte, dies nicht verbarg und außerdem nie ein polemisches Wort gegen den christlichen Glauben schrieb. Es hat eine Auseinandersetzung um die Intellektlehre des Averroes gegeben, in der Siger sich offenbar belehren ließ. Siger ist jedoch nicht „Thomist“ geworden. Er war nicht von der Richtigkeit aller ihm wohlbekannten Argumente des Thomas überzeugt – übrigens er nicht allein. Vor allem blieb er dabei, den Unterschied zwischen philosophischer Erkenntnis und Offenbarungswahrheit in einer Weise zu kennzeichnen, die nach den Prinzipien des Thomas nicht haltbar erscheint. Diese Meinungsverschieden-

heit zwischen dem „reinen“ Philosophen und dem Denker, welcher wegen der ihr zugrunde liegenden Schwierigkeit selbst mit ganzer Kraft die Philosophie zu erneuern versuchte, besteht. Sie erscheint aber trotz allen Gewichts, das ihr der Sache nach zukommt, im Hinblick auf das Verhältnis Sigers zu Thomas weniger bedeutsam, wenn man zweierlei bedenkt: 1. Für Siger handelt es sich im Konflikt zwischen Philosophie und Glauben *auch* um ein Problem der Interpretation des von den Philosophen überlieferten Lehrguts. Er beurteilt die Differenz, die zwischen einem Teil dieses Lehrguts und der christlichen Offenbarung besteht, genauso wie die an der Universität Paris herrschenden konservativen theologischen Kreise. Ein Vorwurf des Thomas dieserhalb kann sich also nicht mehr gegen Siger richten als gegen die konservativen Theologen. 2. Die Hauptbeteiligten an dem Kampf, also die hinter der Verurteilung stehenden Kräfte einerseits und Siger mit seinen Anhängern andererseits, ziehen aus ihrer Einschätzung der Philosophie ganz verschiedene Konsequenzen: Die einen wollen die eigenständige Philosophie in die Knie zwingen, Siger kämpft für die Rechte der Philosophie, weil er sie für die Rechte der Vernunft hält. Das ganze Streben des Thomas nun ist darauf gerichtet, diesen Konflikt von der Sache her zu überwinden. Gerade deshalb aber gehört Siger an seine Seite. Der Konflikt kann nämlich nicht durch ein Verbot überwunden werden. Ein Verbot müßte den Zugang zur Erkenntnis „sicut se habeat veritas rerum“ versperren. Den Absichten des Thomas entspricht daher Sigers Weg besser, wenn mancher ihn auch nur langsam gehen kann, weil zu eindringliche Denkmäler an seinem Rand den Blick gefangen halten und vom Ziel ablenken.

Um also Dantes Motiv richtig zu sehen, muß man beachten, daß Thomas und Siger wenigstens *ein Ziel* gemeinsam verfolgten, die wahre Philosophie, daß sie gemeinsam für dieses Ziel arbeiteten und daß sie gemeinsame Gegner hatten, nämlich die Leute, die die Verurteilung von 1277 betrieben, von der beide betroffen waren. Thomas war genau drei Jahre vorher gestorben, aber – das steht jetzt fest – man traf auch sein Werk, indem man die von ihm beeinflusste, an Aristoteles orientierte Philosophie des Artisten Siger traf, in welcher man eine Folge der Tätigkeit des Thomas sah, wenn auch vielleicht eine, die in dieser Form nicht beabsichtigt war.

Wer in der Verurteilung von 1277 und der Verfolgung Sigers Akte erblickt, die die Eigenständigkeit der Philosophie bedrohten, und wer zugleich diese Eigenständigkeit verteidigen will – das aber wollte Dante, wie E. Gilson überzeugend klargemacht hat –, der hat allen Grund, Thomas und Siger im Paradies in voller Harmonie miteinander zu sehen. Wurde doch der Samen dieser Einigkeit schon in beider Arbeit an der Universität Paris gelegt, mag er dort – in der ja nur kurzen Zeit – auch nur eine bescheidene Pflanze hervorgebracht haben.

## ANMERKUNGEN

- 1 E. Gilson, *History of Christian Philosophy in the Middle Ages*, London 1955, S. 408.
- 2 P. Mandouret, *Siger de Brabant et l'Averroïsme Latin au XIII siècle*, Les Philosophes Belges VI–VII, 2. Aufl. Löwen 1908–11; F. Van Steenberghe, *Siger de Brabant d'après ses oeuvres inédites*, Bd. 1: *Les oeuvres inédites*, Les Phil. Belg. XII, Löwen 1931; Bd. 2: *Siger dans l'histoire de l'Aristotélisme*, Les Phil. Belg. XIII, Löwen 1942; B. Nardi, *Sigieri di Brabante nel pensiero del Rinascimento Italiano*, Rom 1945. Die jüngste Monographie ist: C. A. Graiff, *Sigieri di Brabante, il mondo, l'uomo e Dio*, *Filosofia Christiani*, Bologna 1965. Eine vollständige Bibliographie bis 1954 bei E. Gilson, *History* . . . , S. 718 f.
- 3 Einige Handschriften nennen beide als die „Häretiker“, gegen welche die Verurteilung gerichtet war.
- 4 Darüber alles Nähere bei E. Gilson, *Dante und die Philosophie* (übers. von Ellen Sommer-von Seckendorff), Freiburg 1953, S. 300–329 u. 358 bis 378.
- 5 M. Grabmann, *Neuaufgefundene Quaestiones Sigers von Brabant zu den Werken des Aristoteles*, *Miscell. Fr. Ehrle*, Rom 1924, S. 103–147; S. auch *Sitzungsber. d. Bayer. Akad. d. Wiss.* 1924, 2.
- 6 Den besten Bericht über diese Diskussion findet man bei E. Gilson, *Dante* . . . , S. 367–378. B. Nardi bestritt auch die Echtheit der unter Sigers Namen später publizierten Physikquaestionen (ed. Ph. Delhaye, weiter unten).
- 7 *Siger de Brabant Questions sur la Métaphysique*, ed. A. Graiff, *Philosophes Médiévaux* Bd. I, Löwen 1948.
- 8 Anneliese Maier, *Nouvelles Questions de Siger de Brabant sur la Physique d'Aristote*, *Revue Philos. de Louvain* 44, 1946, S. 497–513; S. auch a. a. O. 47, 1946, S. 334–350.
- 9 J. J. Duin, *La doctrine de la Providence dans les écrits de Siger de Brabant*, *Philos. Méd.* Bd. 3, Löwen 1954.
- 10 G. Sájò, *Boèce de Dacie et les commentaires anonymes inédits de Munich attribués à Siger de Brabant*, *Arch. d'hist. doct. litt. du moyen âge* Bd. 25, 1958, S. 5–20.
- 11 Zur Interpretation dieses Inhaltsverzeichnisses s. F. Van Steenberghe, *Siger* . . . II, S. 517 bis 521; E. Gilson, *Dante* . . . , S. 370–373; J. Duin, *La doctrine* . . . , S. 171–175; Hinweise auf die entscheidenden Einwände Nardis bei Gilson, a. a. O.
- 12 A. Dondaine-L. J. Bataillon, *Le manuscrit Vindob. lat. 2330 et Siger de Brabant*, *Arch. Fratrum Praedic.* XXXVI, 1966, S. 153–261.
- 13 Vgl. zum Folgenden F. Van Steenberghe, *La Philosophie au XIII siècle*, *Philos. Méd.* Bd. 9, Löwen-Paris 1966, S. 373–378.
- 14 Vgl. J. Vennebusch, *Die Quaestiones metaphysicae tres des Siger von Brabant*, *Arch. für Gesch. d. Philos.* Bd. 48, 2, Berlin 1966, S. 168 f.
- 15 Vgl. Anm. 7.
- 16 Vgl. Anm. 12.
- 17 A. Maurer, *Siger of Brabant and an Averroistic Commentary on the Metaphysics in Cambridge*, *Peterhouse Ms. 152*, *Med. Studies* XII, 1950, S. 233–235.
- 18 A. Dondaine-L. J. Bataillon, *Le manuscrit* . . . , S. 199.
- 19 Vgl. Anm. 14.
- 20 A. Maurer, *Ms. Cambrai 486: Another redaction of the Metaphysics of Siger of Brabant?*, *Med. Stud.* XI, 1949, S. 224–232.
- 21 J. Duin, *La doctrine* . . . , S. 231 f.
- 22 A. a. O. S. 71–74.
- 23 A. a. O. S. 235–341.
- 24 G. Sájò, *Un traité récemment découvert de Boèce de Dacie De mundi aeternitate . . . avec en appendice un texte inédit de Siger de Brabant*, Budapest 1954, S. 123–135.
- 25 Der Text dieser Quaestionen in A. Zimmermann, *Die Quaestionen des Siger von Brabant zur Physik des Aristoteles*, *Philos. Diss.* Köln 1956, S. 27–74. Dort alle näheren Angaben.
- 26 *Les Philos. Belges*, Bd. 15, Löwen 1941.
- 27 Vgl. A. Zimmermann, *Die Quaestionen* . . . S. 109–122.
- 28 Dazu G. Sájò, *Boèce de Dacie et les commentaires* . . .
- 29 J. Duin, *La doctrine* . . . , S. 176–191.
- 30 Dazu A. Zimmermann, a. a. O. S. 105–108.
- 31 S. a. a. O. S. 89–105. – Der Text erscheint demnächst als Band der Reihe „*Quellen und Studien zur Geschichte der Philosophie*“.
- 32 Ch. J. Ermatinger, *Additional Questions on Aristotle's Physics by Siger of Brabant or his school*, *Didascaliae, Studies in honor of Anselm B. Albareda*, New York 1961, S. 97–120.
- 33 Diese Zusammenhänge werden vom Verf. in der Einleitung zum Text der Pariser Physikquaestionen (vgl. Anm. 31) ausführlich erörtert.
- 34 B. Nardi, *L'anima umana secondo Sigieri*, *Giornale Critico della Filosofia Italiana* 29, 1950, S. 320; J. Duin, *La doctrine* . . . , S. 57 bis 60.
- 35 Man vergleiche folgende Texte Sigers über die Verstandeseele: In tertium De anima, q. 1 (nach Nardi, a. a. O., S. 320): „Dicendum enim, quod intellectivum non radicatur in eadem anima simpliciter cum vegetativo et sensitivo, sicut vegetativum et sensitivum radicantur in eadem simplici substantia; sed radicatur cum ipsis in eadem anima composita. Unde cum intellectus simplex sit . . . cum suo adventu unitur vegetativo et sensitivo; et sic ipsa unita non faciunt unam animam simplicem, sed compositam“. – In librum De causis, q. 26 (Dondaine-Bataillon, *Le manuscrit* . . . , S. 252): „anima intellectiva est corporis perfectio et forma, non sic tamen sicut vegetativa et sensitiva; anima

- enim intellectiva sic corpus perficit quod et per se subsistit in suo esse non dependens a materia, de potentia materiae non educta. Vegetativum autem et sensitivum sic sunt materiae perfectiones, quod per se non subsistunt et in suo esse dependunt a materia, cum de potentia materiae educantur per generationem compositi, per transmutationem materiae ad suum actum et perfectionem“. Der Ausdruck „anima composita“ kommt in diesem letzten Text nicht vor, der Sache nach lehrt Siger aber dasselbe wie im ersten Text.
- 36 S. oben.
- 37 Man lese die Quaestio 27 des Kommentars zum Liber De causis (Dondaine-Bataillon, a. a. O. S. 254–261), wo es u. a. von der Lehre des Averroes heißt: „Sed ista positio in fide nostra est haeretica, et irrationalis etiam sic apparet: . . .“. In den unechten Quaestionen zu De anima liest man (ed. Van Steenberghen S. 133): „Quamvis via Commentatoris *probabilitatem* habet, non tamen est vera.“
- 38 J. Duin, La doctrine . . . , S. 223–226.
- 39 A. a. O. S. 133.
- 40 M. Taro Eto, Siger et les Questiones I et II De anima (Merton Coll. ms. 275), Studies in Mediaeval Thought, Bd. 1, Tokio 1958, S. 99–132, deutsche Zusammenfassung S. 160 f.
- 41 M. Giele, La date d'un commentaire médiéval anonyme et inédit sur le Traité de l'âme d'Aristote (Oxford, Merton Coll. 275, f. 108r–121v), Rev. Philos. de Louvain 58, 1960, S. 555 Anm. 75.
- 42 F. Van Steenberghen, Siger . . . I, S. 268–290.
- 43 G. Sjø, Boèce de Dacie et les commentaires. . .
- 44 F. Van Steenberghen, Siger . . . II, S. 525 f.; vgl. J. Duin, La doctrine . . . , S. 205 ff.
- 45 Eine Analyse bei Van Steenberghen, Siger . . . I, S. 263–267.
- 46 A. a. O., S. 223–232; A. Graiff, Siger de Brabant Questions sur la Métaphysique, S. XXX.
- 47 A. Dondaine-L. J. Bataillon, Le manuscrit . . . , hier S. 206–214 und 232–261.
- 48 Dazu a. a. O. S. 163–196.
- 49 Dazu F. Van Steenberghen, Siger . . . I, S. 291 bis 294; II, S. 514; J. Duin, La doctrine . . . , S. 215–223.
- 50 Dazu A. Dondaine-L. J. Bataillon, a. a. O. S. 169 und 182 ff.
- 51 A. a. O. S. 163 und 184–188.
- 52 A. a. O. S. 164 und 188–196.
- 53 W. Dwyer, L'opuscule de Siger de Brabant „De aeternitate mundi“, Löwen 1937.
- 54 J. Duin, La doctrine . . . S. 246 faßt die Probleme zusammen.
- 55 A. a. O. S. 13.
- 56 Näheres a. a. O. S. 247 ff.
- 57 A. San Cristóbal-Sebastián, Controversias acerca de la voluntad desde 1270 a 1300, Madrid 1958.
- 58 P. Mandonnet, Siger . . . II, S. 97–107.
- 59 F. Stegmüller, Neugefundene Quaestionen des Siger von Brabant Rech. théol. anc. méd. 3, 1938, S. 177–182.
- 60 P. Mandonnet, Siger . . . II, S. 145–171. Über diese Diskussion s. F. Van Steenberghen, Siger . . . II, S. 642–649.
- 61 F. Stegmüller, a. a. O., S. 172–177.
- 62 C. Baumker, Die Impossibilia des Siger von Brabant. Eine philosophische Streitschrift aus dem 13. Jahrh., BGPhM II, 6, Münster 1898, S. 1–32; P. Mandonnet, Siger . . . II, S. 73–94. – Näheres bei F. Van Steenberghen, Siger . . . II, S. 503 f.
- 63 P. Mandonnet, a. a. O. S. 47–54.
- 64 F. Van Steenberghen, a. a. O. S. 505.
- 65 J. Duin, La doctrine . . . , S. 244 f.; vgl. A. Dondaine-L. J. Bataillon, Le manuscrit . . . , S. 203 ff.
- 66 G. Bruni, Aegidii Romani Quaestiones I–II circa unionem numeralem substantiarum, Analecta August. 17, 1939, S. 197–207.
- 67 Dazu B. Nardi, Sigieri di Brabante . . . , S. 11 bis 38; F. Van Steenberghen, Siger . . . II, S. 553 f.; J. Duin, La doctrine . . . , S. 250 f.
- 68 B. Nardi, a. a. O. S. 24–27.
- 69 A. a. O. S. 41.
- 70 Dazu J. Duin, La doctrine . . . , S. 253 f.
- 71 A. a. O. S. 252 und 254 f.
- 72 Dazu F. Van Steenberghen, Siger . . . II, S. 553 ff. und 718–723; La philosophie au XIII siècle, S. 375 f.
- 73 Im einzelnen sind verurteilte Thesen Sigers angeführt bei A. Zimmermann, Die Quaestionen, S. 139; A. Dondaine-L. J. Bataillon, Le manuscrit . . . , S. 210 f.
- 74 L. Hödl, Neue Nachrichten über die Pariser Verurteilungen der thomasischen Formlehre, Scholastik XXXIX, 2, S. 178–196.
- 75 Dazu A. Callus, The Condemnation of St. Thomas Aquinas at Oxford, The Aquinas Society of London, Aquinas Paper No. 5, Oxford 1955.
- 76 Einige der Wendungen Sigers sind zusammengestellt bei F. Van Steenberghen, Siger . . . II, S. 697 f. (nicht alle sind jedoch aus echten Werken Sigers). Vgl. auch Dondaine-L. J. Bataillon, Le manuscrit . . . , S. 207 ff.
- 77 Die beste Übersicht über die Diskussion bei E. Gilson, Dante . . . , S. 300–329.
- 78 Im einzelnen: A. Zimmermann, Die Quaestionen . . . S. 17 f.; Einleitung zu den Physikaestionen aus fonds lat. 16297 (vgl. Anm. 31); A. Dondaine-L. J. Bataillon, Le manuscrit . . . , S. 213 ff.
- 79 Ed. Mandonnet S. 152.
- 80 S. Anm. 78.
- 81 In genau diesem Sinn ist die Bemerkung Van Steenberghens, Siger sei „Bewunderer und selbst Schüler“ des Thomas geworden, richtig (Les oeuvres et la doctrine de Siger de Brabant, Brüssel 1938, S. 79 u. 183).
- 82 Darüber E. Gilson, Dante . . . , S. 300–305 und 358–367.

- 83 Es sei nur ein Text aus der Quaestio 25 des neugefundenen Kommentars zum Liber De causis hier angeführt (Dondaine-Bataillon S. 249): „Quod autem dicimus omnia quae fiunt hic inferius reduci in causam primam et nihil esse novum nec in anima nec in voluntate nec in aliis a causa prima immediate, intelligendum est secundum communem usum et naturalem fieri factionis ipsarum rerum, non intendente miracula et prodigia Dei omnipotentis immediate ab eo causata“. Weitere Texte bei F. Van Steenberghe, Siger . . . II, S. 680 bis 689 (darunter allerdings auch unechte).
- 84 F. Van Steenberghe, a. a. O. S. 683 ff.
- 85 S. Anm. 37.
- 86 S. Anm. 35; vgl. Thomas de Aquino Summa theol. I, 76, 1, c.
- 87 Dazu F. Van Steenberghe, Siger . . . II, S. 642–649.
- 88 A. Dondaine-L. J. Bataillon, Le manuscrit . . . S. 246: „si est possibile aliquod ens creari, creatio eius non erit nisi per hunc modum, quod tale causatum invenitur ens de novo quantum ad totum quod est in ipso ex primo principio, absque hoc tamen, quod ab aliquo fieret vel ad esse mutaretur“.
- 89 A. a. O.: „Et est dicendum, quod tale quid intelligendo creationem creatio possibilis est et firmiter hoc tenendum.“
- 90 Dazu a. a. O. S. 210 f.
- 91 Vgl. Anm. 83. – Ein wichtiger Gegensatz zwischen Thomas und Siger besteht in der Lehre vom Gegenstand (subiectum) der Metaphysik. Dieser hat allerdings nichts mit den Konflikten um den Aristotelismus zu tun. Darüber A. Zimmermann, *Ontologie oder Metaphysik*. Die Diskussion über den Gegenstand der Metaphysik im 13. und 14. Jahrhundert, Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters hrsg. v. Josef Koch, Bd. VIII, Leiden-Köln 1965, S. 181–186 und 198–201; s. auch Die Grundfrage in der Metaphysik des Mittelalters, *Archiv f. Gesch. d. Philosophie* Bd. 47, 2, 1965, S. 141–156.
- 92 A. Dondaine-L. J. Bataillon, Le manuscrit . . . S. 210: „Comme toujours, Siger ne les prend pas nécessairement à son compte, mais il les étale volontiers.“
- 93 Ein Auszug bei P. Mandonnet, Siger . . . I, S. 204, Anm. 1.
- 94 Vgl. zum folgenden: F. Van Steenberghe, Siger . . . II, S. 731 f.; *La Philosophie au XIII siècle*, S. 400 ff.; E. Gilson, *Dante . . .*, S. 300 bis 329 und S. 358–378. An den angegebenen Stellen findet man die übrige für die Deutung der Motive Dantes wichtige Literatur.
- 95 P. Mandonnet, Siger . . . I, S. 301; dazu die Bemerkungen Van Steenberghe, a. a. O., und E. Gilsons, a. a. O.

## TRANSCENDENTALPHILOSOPHIE UND METAPHYSIK

Zu einem Buch von Harald Holz  
Von Lourencino-Bruno Puntel (München)

### I

Daß die traditionelle scholastische Philosophie seit etwa vierzig Jahren in immer intensiverer Weise sich dem Gespräch mit dem neuzeitlichen Denken widmet, ist besonders dem Werk Joseph Maréchal's zu verdanken, der als erster Neuscholastiker den ersten Versuch einer Konfrontierung und Überbrückung der Gegensätze zwischen scholastischer und neuzeitlicher Philosophie unternahm. Konkret ging es ihm um die Vereinigung von kantischer und thomastischer Philosophie. Von ihm angeregt haben viele andere dieses Gespräch fortgeführt.

Im vorliegenden Buch (Transzendentalphilosophie und Metaphysik. Studien über Tendenzen in der heutigen philosophischen Grundlagenproblematik. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1966, 238 S., Walberberger Studien der Albertus-Magnus-Akademie, Philosophische Reihe, Bd. 3) versucht Holz die Lehre Maréchal's als Transzendentalphilosophie darzustellen und im Vergleich mit ihm das Denken seiner Schüler auf die systematische Weiterentwicklung seiner Ansätze hin zu interpretieren. Als Schüler Maréchal's betrachtet er besonders A. Marc, K. Rahner, J. B. Lotz und E. Coreth. Er glaubt, nachweisen zu können, daß bei diesen Schülern „die Grundpositionen Maréchal's im wesentlichen bisher nicht viel überschritten worden sind“ (2). Doch damit begnügt er sich nicht; er vergleicht weiter Maréchal und seine Schüler mit dem klassischen Neukantianismus (H. Cohen und Br. Bauch), mit der den Neukantianismus revidierenden Position von H. Wagner und mit der transzendentalen Phänomenologie E. Husserl's. Den Schlüssel zum Verständnis des ganzen Werkes bietet der Vergleich mit H. Wagner, dessen Position sowohl für die vorgelegte Interpretation der Schule Maréchal's als auch für die versuchte „Fortführung“ bestimmend ist.

Unter „Transzendentalphilosophie“ versteht Holz „nach dem heutigen Sprachgebrauch eine Philosophie, die in ihrer Begründung als Wissenschaft nicht heteronom, sondern autonom schlechthin ist, das heißt, welche die letzte Begründung ihrer selbst, ihrer Erkenntnisse, ihrer Methode, und der Gültigkeit von beiden, aus sich selbst leistet. Anders gewendet, heißt dies, daß eine solche Begründung nur in einem kritischen Rückgang auf den transzendentalen Bereich der Subjektivität geschehen kann“ (3–4). Als Gegenstand der Metaphysik gilt nach Holz das Sein, in einem engeren Sinn auch „transzendente Realitäten“. In seiner Terminologie versteht er unter Ontologie „die Philosophie als Wissenschaft vom Sein . . . unter Absehen von der Problematik transzendenter Realitäten. Die Wissenschaft, die sich damit, und mit dem Sein, inso-